

im Herzen eines jeden Sudetendeutschen, wie eines jeden Deutschen überhaupt: "Wir danken unserem Führer."

Am 3. Dezember 1938 erfreute Budw. Jos. Pfau mit dem ausgezeichneten Vortrag: "Aus meinem Karitätsenjahr". Dieser das geschichtliche, künstlerische und volkskundliche Gebiet berührende Vortrag brachte die verschiedenartigsten und teilweise türkischen Dinge. Der 2. Teil des Abends wurde ausgefüllt mit Lichtbildvorträgen. Bundesvorsitzender Dr. Bauvrat 1. Kl. Dr. Knauer führte Selbstaufnahmen, die die tägige Sommerfahrt des Frankenbundes durch den Fränkentalwald betrafen, vor, und fügte außerdem noch wundervolle Farbenphotographien von Bamberg, dem Maintal b. Lichtenfels und der fränkischen Schweiz bei, während Obmann Reiser nette Bilder vom Kleinziegenfeldtal und dem Coburgtal, den Dr. Jos. Ahles-Burlheim so schön besungen hat, vorzeigte.

Am 26. März wird der Bundesführer in der Aula des Alten Gymnasiums über "Die Mythen des fränkischen Volkes" sprechen.

### Colloquium historicum Wirsbergense

Der Frankenbund ist mit dem „Colloquium historicum“ zu Wirsberg (Ofr.) in freundschaftliche Beziehungen und in Schriftaustausch getreten. Die Mitglieder dieser Vereinigung sind 53 Geschichtsfreunde und -forscher aus Kulmbach, Bayreuth, der Umgebung Kulmbachs, Lichtenfels, Sonneberg, Münchberg, Helmrechts, Breitengüßbach u.a. Leiter ist Dr. Margerie, Goldene Adlerhütte, Wirsberg. An Veröffentlichungen des Colloquiums oder seiner Mitglieder nennen wir: Alt-Wirsberg (ein Heft mit Aufsichten des Ortes und seiner Umgebung); Joh. Schlund und Wilhelm Baher, Wirsberg (eine Ortsgeschichte), Bamberg 1929; Hans Seiffert, Die ehemalige Leonhardskirche auf dem Hag bei Wirsberg (Sonderdruck aus Jahrg. 1937 der Zeitschrift „Fränkental“); Joh. Schlund, Welche Schlüssefolgerungen lassen sich aus der Burgeschichte ziehen? (Vortrag, gehalten im Coll. hist. Wirsberg bei dessen zehnjähriger Stiftungsfeier, 1934); Margerie, Über die Siedlungsgrenze des Frankenwaldes („Der Frankenwald“, Jahrg. 1931).

### Gruppe Würzburg

Bfr. Amtsgerichtsdirektor i. R. Josef Meisinger feierte am 21. 12. 1938 den 70. Geburtstag. Als Vorstand des Amtsgerichtes Landau (Pfalz) erwarb er sich große Verdienste um das Siedlungsrecht. Jetzt verlebt er, hochangesehen auch im Frankenbund, in Würzburg seine Ruhejahre.

Über die Veranstaltungen während des abgelaufenen Winterhalbjahres wird im 5. Brief berichtet werden.

### Heinz Sausele +

In Schwäbisch-Hall starb unser Bundesfreund Heinz Sausele im Alter von 76 Jahren. Ein echter Sohn des württembergischen Frankenlandes war er zu Weiersheim 6. 1. 1862 geboren. Schon 1895 trat er mit der Heimatdichtung „Walther der Skolar, ein Sang aus Franken“ hervor und schrieb in der Folge noch gar manche dramatische und lyrische Dichtungen, von denen seine Kriegslieder „Durchs finstere Tal“ (1915) eigens genannt werden mögen. Das Beste hat der gemütliehste Frankenthaler wohl mit seinen Mundartdichtungen geleistet, die ihn überleben werden; 1920 kam die Sammlung „Sou samer“, 1930 „Gschmorgl und Grimbalich, Gedichte in würt.-fränkischer Mundart“ heraus. Der angesehene Mann war einer der bewußtesten Franken in den württembergischen Gauen des Frankenlandes; sein Andenken wird auch im Frankenbund stets in Ehren bleiben.

### Buchbesprechungen

Sellner Dr. Willi, Festschrift zur 400-Jahrfeier der Stadtkirche in Heldburg 1937. Selbstverlag des Verfs. Druck: A. Rosentheuer, Coburg.

Die Schrift ist zur 400-Jahrfeier der Heldburger Stadtkirche und zur 400-Jahrfeier der Friedhofskirche St. Leonhard erschienen; und „nichts anderes als die Liebe zu den herrlichen Stätten der Amtierung und der Dank gegenüber den Vätern, deren frommer Sinn sie schuf“ ließ den Pfarrherrn von Heldburg dieses Büchlein veröffentlichen. Der Verfasser verbreitet sich über die Baugeschichte der Kirche, beschreibt sie genau nach allen Einzelheiten ebenso wie die Friedhofskirche, und gibt dann eine Geschichte der Kirche und der Stadt Heldburg seit dem 30jährigen Krieg und eine Übersicht über die Pfarrrei in vorreformatorischer Zeit und seit der Reformation. Im Anhang bringt er den Abdruck jener wichtigen Schenkungsurkunde vom Jahre 837, in der „Heldberga“ (ebenso wie Unnaerstadt!) zum ersten Mal erscheint, sowie eine Lichtbildaufnahme der Originalurkunde vom 1. 2. 1223, in der Abt Bernward von Neustadt a. M. seine Besitzungen in Unnaerstadt und Heldburg dem Hochstift Würzburg übergibt mit Ausnahme des Patronatsrechtes, das Neustadt behält. — Für uns Franken ist alles hochinteressant, was mit diesen uraltcn Frankenorten des Grabfelds zusammenhängt; wenn dazu eine Schrift auf so langjährigen heimatgeschichtlichen Forschungen beruht wie die vorliegende und mit so warmherziger Liebe zur Stadt und ihren Schicksalen geschrieben ist, so begrüßen wir sie mit besonderer Anerkennung. Das Büchlein ist durch mehrere schöne Bilder geschmückt.

P. S.

Eisenbrand Theodor, Ehehaftsordnungen im Hochstift Eichstätt, Dissertation Erlangen 1937. Sommer und Söhne, Feuchtwangen 1938. Eine wohlgelegene Arbeit, die dem Verfasser zur Ehre gereicht und hoffentlich nur die erste von weiteren Schriften zur fränkischen Rechts- und Volkstumsgeschichte darstellt. In einwandfreier Methode, mit Benutzung sorgfältig ausgewählter Literatur und auf Grund mühsamer archivalischer Studien hat Th. Eisenbrand die ganze Weite des bäuerlichen Lebens in seiner Schrift vor uns ausgebreitet: 16 doppelseitige Seiten umfassen allein das Sachverzeichnis. Was sind Ehehaftsordnungen? Es sind ländliche Rechtsquellen, nämlich die schriftliche Niederschrift der Rechte der Herrschaft und Bauern. Fast 80 solcher Ehehaftsordnungen hat der Verfasser studiert und ausgewertet, nach den Hauptgesichtspunkten: Ländliche Rechtspflege, Dorfversammlungen, Leistungen der Bauern an die Herrschaft. In allen Einzelheiten des ländlichen Lebens, so weit es rechtlicher Natur ist oder irgendwie damit zusammenhängt, vertieft sich der Verfasser, und so kann es nicht ausbleiben, daß nicht nur der Rechtsgelehrte, sondern auch der Volkskundler und der Sprachforscher diese Schrift mit Nutzen lesen kann. Was bedeutet Halmtreue? Was ist Biedlohn? Was heißt Bauschuld? Wieviel, viele solcher echt volkstümlicher Begriffe finden ihre Erklärung; doch abgesehen von diesen genauso reichen Einzelheiten ist die Schrift als Ganzes genommen selbstverständlich ein Beweis dafür, daß in unserem Bauernrecht sehr viel Urtümliches, Germanisches auch noch in später Zeit fortlebte, und so hat Eisenbrands Arbeit gerade auch in unserer Zeit ihren besonderen Wert. Es ist ein fränkisches Grenzgebiet, das der aus alter mainfränkischer Familie stammende Verfasser in seiner Schrift bearbeitet; möchte sein Beispiel auch für das innere Franken anregend wirken. Lebhaftig ist an der vorliegenden Arbeit nicht nur die beruhigende sachliche Klarheit und Überlässigkeit des Inhalts, sondern auch die gute, klare Drucklegung zu loben. P. S.